

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/102

Datum der Freigabe: 17.06.2015

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 17.06.2015 |
| Bearb.: | Erich Reuter | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-------------------------------|------------|------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 22.06.2015 | öffentlich |
| Ausschuss für Umwelt, Verkehr | 01.07.2015 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 06.07.2015 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 08.07.2015 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) - Umsetzung in SH

hier: Energetische Sanierung von Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung

hier: Tischvorlage

Sach- und Rechtslage:

Die Bundesregierung hat ein 15 Milliarden-Paket für Investitionen auf den Weg gebracht. 5 Milliarden fließen davon direkt in die Kommunen. Gemäß Verteilungsschlüssel entfallen hiervon rund 100 Millionen EUR auf das Land SH für die Jahre 2015 bis 2018. Das Bundesgesetz befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung und soll voraussichtlich zum 01.07.2015 in Kraft treten. Die Förderquote kann bis zu 90% betragen.

Eckpunkte der Förderung:

1. Förderschwerpunkte

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen vollständig für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Damit stehen zur Verfügung:

- 80 Prozent für energetische Sanierung von Schulen
- 20 Prozent für Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (für kommunale wie für freie Träger)

Die Details der Förderung werden jeweils in einer Förderrichtlinie durch MSB bzw. MSGWG geregelt.

2. Antragsberechtigte Kommunen

Insgesamt handelt es sich um 48 Kommunen in SH, die als finanzschwach eingestuft wurden und in den letzten Jahren Fehlbetragszuweisungen erhalten haben; hiervon im Kreis SL-FL die Städte Glücksburg, Kappeln und Schleswig. Bemessungsgrundlage für den in Frage kommenden Betrag sind für die Schulinvestitionen die gemeldeten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bzw. für die KITA-Investitionen die gemeldeten Kinder unter 6 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan ()

Finanzplan ()

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer

:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Umwelt- und Verkehrsausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, dass die Bauverwaltung zur Inanspruchnahme der Fördermaßnahme vorbereitende Arbeiten treffen und notwendige Daten erheben darf.